

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 78 (1969)
Heft: 3

Artikel: Aus der Tätigkeit des Henry-Dunant-Instituts
Autor: E.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Tätigkeit des Henry-Dunant-Instituts

Das Institut, das 1965 durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Liga der Rotkreuzgesellschaften und das Schweizerische Rote Kreuz gegründet wurde, ist als Studien- und Forschungsstätte für das ganze Rote Kreuz gedacht, sozusagen als die Warte, von der aus das gesamte Werk überblickt wird, von der aus aber auch die Entwicklungen in der Welt verfolgt werden, die sich heute in so verwirrend schnellem Ablauf vollziehen, um aus der Zusammenschaus beider Komponenten den Standort zu bestimmen und die Entwicklungslinien zu erkennen. Die Organisation des Roten Kreuzes, vor 106 Jahren ins Leben gerufen, sieht sich heute anderen Problemen gegenübergestellt als damals. Es gilt, den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen und zu prüfen, wie der Kriegsgedanke in der heutigen Zeit verwirklicht werden soll. Um die Verantwortlichen mit den wichtigsten das Rote Kreuz berührenden Aspekten der modernen Welt bekanntzumachen, wurde vorgesehen, eine Reihe von Kolloquien zu veranstalten, deren erstes im September 1968 stattfand. Im Hinblick darauf, dass der Staat der Hauptpartner einer Rotkreuzgesellschaft ist, als dessen Helfer sie eingesetzt ist, wurde das erste Kolloquium unter das Gesamtthema «Der moderne Staat und das Rote Kreuz» gestellt. Es behandelte in Referaten und Diskussionen folgende Teilgebiete: «Der Staat und die Entwicklung des Völkerrechts», «Der Staat und der Gesundheitsschutz des Menschen» und «Leitgedanken zur Entfaltung der nationalen Eigenständigkeit in Staaten, die nach der Kolonialherrschaft unabhängig wurden».

Als erster Redner sprach General André Beaufre (Frankreich) als Praktiker über die Möglichkeiten einer «Humanisierung» des Krieges. Seine Ausführungen sind an anderer Stelle dieses Heftes im Wortlaut abgedruckt.

Frau Denise Bindschedler, Professorin am Institut universitaire de hautes études internationales (Genf), befasste sich als Juristin mit der Frage, welche Rolle der Staat bei der Entwicklung des Völkerrechts spielen könne. Noch Mitte des 18. Jahrhunderts wurden Vereinbarungen über Regeln der Kriegsführung von Staat zu Staat abgeschlossen. Inzwischen hat sich die Welt organisiert, das heißt in Gruppen geordnet. Dabei ist als paradox festzustellen, dass der einzelne Staat — in einem Masse wie vielleicht nie zuvor — in der Lage ist, das Leben seiner Bürger zu dirigieren und die natürlichen Reichtümer seines Territoriums zu nutzen, während anderseits die Staaten immer mehr gegenseitig abhängig werden. Dieses den ganzen Erdball umspannende Netz von

Abhängigkeiten hat das Gefühl eines gemeinsamen Schicksals und der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Nationen entstehen lassen. Ein Resultat dieser Entwicklung war die Schaffung der Vereinten Nationen sowie anderer internationaler Organisationen. Diesen Gremien mangelt jedoch die Möglichkeit, einem Beschluss Nachdruck zu verschaffen. Um das Völkerrecht weiter auszubauen, ist die Beteiligung privater Institutionen nötig, die mehr den Menschen als den Staat vertreten.

Die Debatte zeigte, dass vom Roten Kreuz die Mitwirkung sowohl bei der Weiterentwicklung des Völkerrechts (namentlich des Kriegsrechts) als auch bei den Anstrengungen um die Sicherung des Friedens erwartet wird. Das geltende Kriegsrecht ist überholt — als 1907 die Haager Konvention abgeschlossen wurde, hatte zum Beispiel noch nie ein Luftbombardement stattgefunden —, es ist den neuen Gegebenheiten anzupassen, vor allem müssen die Zivilpersonen, die heute bei Kriegshandlungen am meisten gefährdet sind, geschützt werden.

Noch wichtiger scheint jedoch, Feindseligkeiten, die ja in den Köpfen der Menschen entstehen, zu verhindern, indem man die Rotkreuzideen verbreitet. Die gegenwärtige Tendenz der Kriegsführung ist leider der abendländischen Ethik zuwiderlaufend: die Angreifer haben es darauf abgesehen, die Zivilisten zu treffen, um das ganze gegnerische Volk zu demoralisieren und das Land ins Chaos zu stürzen. Es wäre nötig, das Klima, in dem Henry Dunants Idee verwirklicht werden konnte, wiederherzustellen, um eine Wandlung im moralischen Verantwortungsbewusstsein der Kriegsführenden herbeizuführen. Die Rotkreuzidee wird von Mensch zu Mensch übertragen und durch Vervielfachung zum festen Grund, auf dem ein verbessertes Kriegs- und Völkerrecht aufgebaut werden kann. Ein allgemein anerkanntes und verbindliches Kriegsrecht muss sich aber auf eine Moral abstützen, die ebenfalls allgemein anerkannt ist. Der Ehrenkodex ist oft von Nation zu Nation sehr verschieden; die Prinzipien des Roten Kreuzes hingegen sind so konzipiert, dass sie universelle Gültigkeit haben. Wenn alle Kriegsführenden zur strikten Einhaltung der Konventionen gebracht werden könnten, wäre schon viel erreicht. Allerdings besteht eine Lücke, da die Genfer Abkommen nach ihrem Wortlaut nur bei zwischenstaatlichen Konflikten verbindlich sind, nicht aber bei bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Parteien eines Staates. Es ist erstaunlich, dass die moralische Frage bisher so sehr vernachlässigt wurde, obwohl etwa achtzig Insti-

tutionen bestehen, welche die Verhinderung des Krieges und die Erhaltung des Friedens zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Dies ist ein Problem, das die Kirchen angeht — wie Generalsekretär Wissert t'Hooft erklärte —, das sie aber nicht allein lösen können, denn viele Menschen sind heute von kirchlicher Seite her nicht ansprechbar. Das Rote Kreuz als überkonfessionelle Institution könnte die Verbindung mit diesen Bevölkerungskreisen herstellen.

Das Rotkreuzzeichen ist weithin der Begriff für un-eigennützige, unparteiische Hilfe; die Organisation ist in manchen Ländern, vorab in Entwicklungsländern, eine wichtige Stütze der Regierung für die Durchführung des Gesundheitsdienstes und ein bedeutender Faktor im öffentlichen Leben. Wo die nationale Rotkreuzgesellschaft keinen direkten Einfluss nehmen kann, ist sie doch imstande, durch ihr Wirken, durch Aufklärung und Propagierung der Genfer Abkommen die öffentliche Meinung zu beeinflussen und den Rotkreuzgeist zu verbreiten.

Das Hauptreferat des zweiten Tages wurde von Dr. P. Dorolle, Vizedirektor der Weltgesundheitsorganisation, gehalten. Er zeichnete die Linie der Entwicklung im öffentlichen Gesundheitswesen, die von vereinzelten Vorstössen eines Herrschers über Spitalgründungen aus religiösen Motiven durch Fürsten und Schutzmassnahmen gegen ansteckende Krankheiten durch die Behörden im Mittelalter zu einer immer grösseren Verantwortlichkeit des Staates führt. Bis ins 19. Jahrhundert hinein hatten die staatlichen Massnahmen vorwiegend defensiven Charakter, das heisst, die Behörden übernahmen es — zum Teil durch polizeiliches Eingreifen —, Infektiöse abzu-sondern, um die Ausbreitung der Seuche einzudämmen und Bettler zu versorgen, welche die Bevölkerung belästigten; sie kümmerte sich jedoch kaum um die Hebung der Hygiene im allgemeinen.

Der Gesundheitsdienst war übrigens lange Zeit das einzige Gebiet, wo sich staatliche Intervention bemerkbar machte. In Frankreich wurden nach 1830 von der Regierung die ersten grösseren Sanierungsarbeiten an die Hand genommen. In England entstand um 1860 ein Netz von «District Officers», denen die Ueberwachung und Ein-dämmung ansteckender Krankheiten oblag. Heute sind in Grossbritannien die staatliche und die private Ge-sundheitspflege etwa gleich stark vertreten. In den Ver-einigten Staaten ist die freiwillige, private Hilfe sehr verbreitet, doch macht sich eine starke Tendenz zur Zen-tralisation und Nationalisierung bemerkbar. Spitäler und

andere Institutionen im Dienste der Kranken werden bis zu einem Drittel durch den Staat, die Industrie oder Versicherungsgesellschaften finanziert. Die Bundessubventionen sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, so dass auf diesem Wege der Einfluss des Staates zur Geltung kommt. In Lateinamerika ist eine Besonderheit festzustellen, nämlich die, dass dort in mehreren Ländern die Sozialversicherungskassen die eigentlichen Hüter der Gesundheit sind. Als Beispiel für den Gesundheitsdienst in einem sozialistischen Staat sei derjenige in der Sowjetunion angeführt: Alle Bürger haben Anrecht auf kosten-lose ärztliche Behandlung und Spitalpflege. Eine pri-va-te Arztpraxis gibt es praktisch nicht. Die gesamte Ge-sundheitspflege wird von den Hauptstädten aus geleitet und beruht auf einer Hierarchie, die von den grossen staatl-chen Spitäler zu den kleineren und den Landspitälern führt. Sie haben eine dreifache Aufgabe: 1. Hospitalisie-rung und Behandlung der Kranken; 2. Ambulante Be-handlung, Organisation von Hausbesuchen der Aerzte, Vermittlung von Hebammen; 3. Aufsicht über das Ge-sundheitswesen (dazu gehören zum Beispiel die Trink-wasserkontrolle, Schutzimpfungen usw.). Mit Hilfe eines Karteisystems wird der Krankheitsverlauf bei den Pa-tienten verfolgt, es wird Milieuforschung und nach-gehende Pflege betrieben; die Organisation reicht bis ans Krankenbett zu Hause.

Gerade diese umfassende Verpflichtung des Staates macht die Mitarbeit von Freiwilligen unumgänglich. In der Sowjetunion hat das Rote Kreuz eine grosse Aufgabe zu erfüllen, seine Arbeit ist offiziell und organisiert, vor allem sind Freiwillige in den Dispensarien und Fabriken tätig.

Die geschichtliche Entwicklung zeigt ein zuerst lang-sames und dann immer schnelleres Anwachsen des be-hördlichen Einflusses im Gesundheitswesen. Die staatl-iche Hilfe an Kranke ist nötig, weil die Behandlung immer teurer wird und im Volk das Bewusstsein erwacht ist, einen Anspruch auf den Schutz seiner Gesundheit durch die Behörden zu besitzen. Je mehr Aufgaben je-doch dem Staat überbürdet oder von ihm übernommen werden, um so mehr ist er auf die finanzielle, personelle und moralische Unterstützung durch die Bevölkerung angewiesen.

Zur Frage, ob und in welcher Weise sich die nationalen Rotkreuzgesellschaften an der Erfüllung sozial-medizi-nischer Aufgaben beteiligen können, äusserten sich zahl-reiche Vertreter aus Ost- und Westeuropa, Nordafrika, Kanada, Australien, Korea. Es wurde festgestellt, dass

für private Organisationen überall noch ein grosses Tätigkeitsfeld offensteht. In manchen Ländern hat sich eine erspriessliche Zusammenarbeit herausgebildet, indem der Staat das Geld gibt und das Rote Kreuz die Arbeit leistet. Es ist schwierig zu entscheiden, welcher unter den vielen sich aufdrängenden Aufgaben der Vorrang zu geben ist. Man wird immer wieder Lücken finden, denn es entstehen immer wieder neue Bedrohungen für die körperliche und seelische Gesundheit. Die Rotkreuzgesellschaften sollen als Pioniere diese Probleme aufgreifen. Sie müssen beweglich bleiben, vielleicht traditionelle Tätigkeiten aufgeben und sich neuen zuwenden. Es soll aber vor allem auch immer wieder versucht werden, den Rotkreuzgeist lebendig zu erhalten und ihn in alle Volkskreise und in die Regierungssämter hineinzutragen. Barmherzige Werke, die bei uns im Mittelalter eine grosse Bedeutung hatten, waren ausserhalb Europas unbekannt; heute dagegen sind gerade in Entwicklungsländern schöne Beispiele opferfreudiger Freiwilligenarbeit zu beobachten.

Der dritte Tag des Seminars war der Frage gewidmet, welchen Beitrag die Rotkreuzgesellschaft eines kürzlich unabhängig gewordenen Staates an die Entwicklung des Landes leisten könne.

Kanonikus Burgess Carr (Liberia), Mitglied des Weltkirchenrates, untersuchte in seinen Ausführungen die Motive und Voraussetzungen für die Unabhängigkeitbestrebungen. Das Ziel ist die nationale Einheit, da aber die Methoden zur Erlangung der Unabhängigkeit von Westen und Osten importiert werden, ist Verwirrung entstanden, und im Jagen nach Prestige für das eigene Land ist die hohe Idee des Panafricanismus, wo die verschiedenen Staaten unter Wahrung ihres eigenen Charakters zusammenarbeiten würden, verlorengegangen.

Wenn auch im einzelnen Staatsgebilde von einer gewissen Ausdehnung anzustreben sind (weil lebensfähiger als ein Kleinstaat) — so müssten doch die Rechte der Minderheiten besser als bisher respektiert werden. In dieses Kapitel gehört auch die Korrektur der seinerzeit von den Europäern willkürlich festgelegten Grenzen in zahlreichen Gebieten. Afrika braucht die Hilfe der Industrieländer, sie sollte aber mit einer Erneuerung der einheimischen Kultur einhergehen und ist nur dann annehmbar, wenn sie die Mentalität der Empfänger berücksichtigt. Das Rote Kreuz soll zur sozialen, moralischen Erziehung der Völker beitragen, so schloss der Geistliche, denn Unabhängigkeit kann nur auf dem Boden der Gerechtigkeit gedeihen, und die Erhaltung von Leben muss den Vorrang vor politischen Zielen haben.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass die Rotkreuzgesellschaft als neutrale Organisation in Staaten mit verschiedenen Volksgruppen als Vermittler und Katalysator wirken kann. Ein Punkt, dem das Rote Kreuz grösste Aufmerksamkeit schenken sollte, ist die Kaderausbildung. Mit Recht setzt man in Europa sehr grosse Hoffnungen auf die Jugend in den Entwicklungsländern, aber diese Jugendlichen müssen auch zuerst geschult werden und brauchen Führung. Dieses Problem hängt mit einer anderen grossen Schwierigkeit zusammen, der die Liga der Rotkreuzgesellschaften stets wieder begegnet: der Schwierigkeit, Mitarbeiter zu finden, die das Land kennen, in dem gearbeitet werden soll, und die es verstehen, ein Programm der Mentalität der betreffenden Bevölkerung anzupassen.

Jedes Land muss lernen, national und international Verantwortung zu tragen. Die Frauen und Männer vom Roten Kreuz sollen das gute Beispiel geben, indem sie zusammenhalten und mutig und geduldig die Rotkreuzprinzipien vertreten.

So schloss dieses erste Kolloquium des Henry-Dunant-Instituts mit einem Ton der Zuversicht, des Vertrauens in die Kraft der Rotkreuzidee, die ihre Wirkung im kleinen Kreise wie im Rahmen eines Regierungsprogramms zu entfalten vermag.

E. T.